

Fremdsprachenpraktikum (FSP) der 4. Klässler/innen – Reglement

Das FSP ist ein obligatorischer Bestandteil der gymnasialen Ausbildung an der Kantonsschule Reussbühl Luzern. Die Matura kann an der Kantonsschule Reussbühl Luzern nur erworben werden, wenn das FSP regelgemäss absolviert worden ist.

1. Sprachen

Das Fremdsprachenpraktikum wird in Französisch oder Italienisch absolviert. Die gewählte Sprache muss im Unterricht als Grundlagenfach belegt werden.

2. Zeitpunkt, Dauer und Zielgebiet

Das Fremdsprachenpraktikum dauert drei Kalenderwochen (wovon mindestens 15 Arbeitstage) und wird am Ende der 4. Klasse in einem französisch- oder italienischsprachigen Gebiet der Schweiz oder des grenznahen Auslands durchgeführt. In dieser Zeit dürfen die Schüler/innen höchstens für ein Wochenende nach Hause fahren.

Grundsätzlich findet das Fremdsprachenpraktikum in der letzten Unterrichtswoche des Schuljahres und in den ersten zwei Wochen der Sommerferien statt. In Ausnahmefällen kann es auf ein begründetes schriftliches Gesuch an die Französisch- oder Italienischlehrperson hin verschoben werden.

3. Inhalte des FSP

a) FSP in einer Gastfamilie und/oder in einem Betrieb

Die Schüler/innen sollen sich im von ihnen für das Praktikum gewählten Sprachraum intensiv mit Menschen und Kultur auseinandersetzen. Empfohlen wird daher ein Arrangement bei einer Gastfamilie und/oder einem Betrieb, welches die tägliche Verwendung sowie die angestrebte Verbesserung der Zielsprache ermöglicht.

Mögliche Tätigkeitsbereiche sind: Mithilfe im Haushalt, in einem Geschäft, landwirtschaftlichen Betrieb, Restaurant, Hotel, Kinderbetreuung, Tätigkeit in Heimen, Spitälern, Krippen, Jugendorganisationen (Lager) usw.

Die Schüler/innen planen und absolvieren ihr FSP einzeln. Aufenthalte zu zweit oder in Gruppen sind nicht gestattet.

b) FSP in einer Sprachschule

Der Besuch einer Sprachschule ist zwar möglich, aber mit höheren Kosten verbunden. Er hat überdies den Nachteil, dass die Schüler/innen vorwiegend mit Kursteilnehmer/innen in Kontakt kommen, welche die Zielsprache nicht als Muttersprache haben.

Schüler/innen, die ihr FSP an einer Sprachschule absolvieren, müssen zwingend bei einer französisch- bzw. italienischsprachigen Gastfamilie wohnen. Sie haben eine schriftliche Bestätigung der Kursanmeldung an ihre Französisch- bzw. Italienischlehrperson abzugeben. Wird das FSP an einer Sprachschule im Ausland absolviert, ist vorgängig ein entsprechendes Gesuch an die Französisch- oder Italienischlehrperson zu stellen.

4. Organisation

Die Verantwortung für die Organisation einer geeigneten Praktikumsstelle liegt bei den Schüler/innen und ihren Eltern. Die Schüler/innen suchen ihre Gastfamilie, ihren Arbeitsplatz oder eine Sprachschule selbständig und dokumentieren ihre Bemühungen schriftlich. Die Französisch- und Italienischlehrpersonen beraten und unterstützen die Schüler/innen bei ihrer Suche im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts.

Falls ein/e Schüler/in trotz intensiver Suche (mindestens 20 seriöse Bewerbungen bis Dezember) keine FSP-Stelle findet, wird er/sie durch die Schule mit Adressen aus der schulinternen Liste unterstützt. Letztere beinhaltet eine beschränkte Zahl von Kontakten und soll lediglich in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Die Vermittlung von Praktikumsstellen durch die Schule ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

5. Verantwortung

Für Versicherungen (Privathaftpflicht, Krankenkasse, evtl. Reiseversicherung) sind die Schüler/innen bzw. deren Eltern verantwortlich.

6. Dokumentation

Zu dem mit der Französisch- respektive Italienischlehrperson vereinbarten Zeitpunkt vor bzw. nach dem FSP sind folgende Dokumente abzugeben:

1. Formular mit Angaben zum Fremdsprachenpraktikum
2. Schriftlicher Bericht zum Fremdsprachenpraktikum. Dieser Bericht ist in der Zielsprache zu verfassen (500-600 Wörter).

7. Regelung bei Nichtantritt, Abbruch oder längerem Unterbruch des FSP

- Schüler/innen, die sich nicht um die Organisation ihres FSP kümmern und/oder dieses nicht antreten, haben mit Disziplinarmaßnahmen und im Wiederholungsfall mit dem Schulausschluss zu rechnen.
- Wenn das FSP aus medizinischen oder anderen Gründen unter- bzw. abgebrochen werden muss, haben die betroffenen Schüler/innen **vorher** unverzüglich das zuständige Prorektorat (oder die FSP-Verantwortliche) und die Gastfamilie bzw. den Arbeitgeber zu informieren.
- Erfolgt der Unter- bzw. Abbruch aus medizinischen Gründen, ist dem zuständigen Prorektorat ein Arztzeugnis vorzulegen.
- Erfolgt der Unter- bzw. Abbruch aus anderen Gründen (z.B. familiäre oder Probleme mit der Gastfamilie bzw. dem Arbeitgeber), sind diese Gründe der zuständigen Prorektorin oder der FSP-Verantwortlichen **vor** dem FSP-Unterbruch bzw. Abbruch schriftlich mitzuteilen. Die Prorektorin entscheidet dann, ob mit dem/der betroffenen Schüler/in und evtl. den Eltern noch ein Gespräch stattfindet.
- Schüler/innen, die ihr FSP abrechnen oder längere Zeit unterbrechen, müssen dieses im Rahmen des vorgeschriebenen Umfangs nachholen. Für die Organisation des nachzuholenden FSP sind sie selber verantwortlich. Sie vereinbaren mit dem zuständigen Prorektorat bis spätestens Ende der Sommerferien der 4. Klasse schriftlich, wann, wo und in welcher Form sie das FSP nachholen.
- Das abgebrochene bzw. unterbrochene FSP ist grundsätzlich so rasch wie möglich, am besten noch in den Sommerferien der 4. Klasse nachzuholen. In Ausnahmefällen kann es nach Absprache mit dem zuständigen Prorektorat in den folgenden Herbst- oder Frühlingferien nachgeholt werden.

Anmeldeformular Fremdsprachenpraktikum (FSP)

Abgabe bis am 9. Dezember 2024 an die FR/IT-Lehrperson

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Option an:

- Ich habe eine FSP-Stelle (Arbeit und Unterkunft) gefunden und gebe unten die Kontaktdaten an.
- Ich beabsichtige, selbständig eine Landdienststelle mit Agriviva zu organisieren und gebe die Kontaktdaten bis spätestens im März an.
- Ich besuche eine Sprachschule und gebe unten die Kontaktdaten an.
- Ich habe eine FSP-Stelle (Arbeit und Unterkunft) gefunden, aber es fehlen noch kleine Abklärungen, die ich hier beschreibe:

Falls es mit dieser Stelle doch nicht klappt, suche ich selbständig nach einer Alternative.

- Ich habe noch keine FSP-Stelle gefunden, obwohl ich mindestens 20 seriöse Bewerbungen verschickt habe. Die entsprechenden Adressen und Antworten gebe ich auf einem separaten Dokument zusammen mit diesem Formular ab. Ich wäre froh um Hilfe durch die KSR und verpflichte mich, tatkräftig mit den FSP-Verantwortlichen zusammenzuarbeiten. Die Verantwortung für die Suche nach einem FSP-Platz bleibt aber bei mir und meiner Familie.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Angaben zum Fremdsprachenpraktikum

Schuljahr: _____

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Genaueres Datum des Praktikums: _____

Die Adresse meiner Gastfamilie habe ich von: _____

Ich mache mein Fremdsprachenpraktikum:

- in der Suisse romande oder im Tessin
- im grenznahen Ausland (nur mit bewilligtem schriftlichen Gesuch an die FR-/IT-Lehrperson)

Meine Tätigkeit:

- Arbeit als _____
- Sprachschule

Adressen (bitte deutlich schreiben!):

1. Adresse Gastfamilie / Unterkunft:

Name:

Adresse:

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

2. Adresse Arbeitgeber / Schule

(falls nicht mit der Adresse links identisch):

Name:

Adresse:

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

3. Meine eigene Handynummer (für Notfälle): _____